



Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Förderverein
Erpetalschule Wenigenhasungen e.V. bis auf Widerruf

- Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen -

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Fördervereins Erpetalschule Wenigenhasungen e. V. an. Die Satzung wird auf Wunsch per E-Mail übermittelt. In Ausnahmefällen wird ein Exemplar in schriftlicher Form ausgehändigt. Ebenfalls erkenne ich die jeweils gültige Beitragsordnung an, welche auf der Rückseite dieses Antrages abgedruckt ist. Alle Angaben in diesem Antrag werden von uns vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

(Ort, Datum Unterschrift)

Einzugsermächtigung:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag einmal jährlich in Höhe von **12€** per Lastschrift von meinem Konto abgebucht wird.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

BIC: _____ IBAN: _____

(Ort, Datum Unterschrift)

Förderverein Erpetalschule Wenigenhasungen e. V.

1. Vorsitzende: Holger Plutz Tel: 01525/4783904 Hofstr. 8 34466 Wolfhagen
Schatzmeister: Ulrike Scholtyssek Tel: 0175/7168950 Martinhagener Str. 18 34289 Oelshausen
Bankverbindung: Kasseler Sparkasse IBAN: DE68 5205 0353 0130 0070 41 BIC: HELADEF1KAS
Email-Adresse: Foerderverein.Erpetalschule@gmx.de



BEITRAGSORDNUNG

Gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung des Fördervereins Erpetalschule Wenigenhasungen e. V. gilt folgende Beitragsordnung:

§ 1

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet einen Mitgliedsbeitrag an den Förderverein zu entrichten.

§ 2

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 3

1. Die Mitgliedsbeiträge sind ausschließlich im Lastschriftverfahren jährlich zu entrichten.
2. Der Einzug erfolgt zum 31. März jeden Jahres.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird ab dem Kalendermonat der Aufnahme fällig.
4. Änderungen der Bankverbindung sind dem Vorstand rechtzeitig mitzuteilen.
5. Die Kosten der Rücklastschrift trägt das verursachende Mitglied.

§ 4

1. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt keine Beitragserstattung.
2. Kommt ein Mitglied seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht nach, so wird dies als Austritt behandelt. (gemäß § 3 Absatz 5 der Satzung)